

# Aschaffener Anzeiger

Ämliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

## **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV, Stand 01.03.2021);**

### **Bekanntmachung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100 000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen nach gemäß §§ 3 Satz 2, 18 Abs. 1 Satz 7, 19 Abs. 1, § 20 der 11. BayIfSMV vom 05.03.2021. Neue Regelungen ab dem 06.03.2021**

Die Stadt Aschaffenburg erlässt auf Grundlage der 11. BayIfSMV vom 15. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 737, BayRS 2126-1-15-G), die zuletzt durch Verordnung vom 12. Februar 2021 (BayMBl. Nr. 112) geändert worden ist und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

### **BEKANNTMACHUNG**

Die 7-Tage-Inzidenz von 100 mit dem Coronavirus Infizierten pro 100.000 Einwohner in der Stadt Aschaffenburg wurde erneut überschritten und liegt mit Stand vom **04.03.2021; 03:11 Uhr**, lt. Bekanntmachung des Robert-Koch-Instituts, bei **101,4**.

### **Folgen:**

#### **1. Ausgangssperre**

Die nächtliche Ausgangssperre gemäß § 3 der 11. BayIfSMV tritt ab 0:00 Uhr des Tages, der auf diese Bekanntmachung auf der Internetseite Stadt Aschaffenburg folgt, wieder vollumfänglich in Kraft. Danach ist von 22 Uhr bis 5 Uhr der Aufenthalt außerhalb einer Wohnung in Aschaffenburg untersagt, es sei denn dies ist begründet aufgrund:

1. eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
2. der Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten oder unaufschiebbarer Ausbildungszwecke,
3. der Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
4. der unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger,
5. der Begleitung Sterbender,
6. von Handlungen zur Versorgung von Tieren oder
7. von ähnlich gewichtigen und unabwiesbaren Gründen.

Wird der Inzidenzwert von 100 an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten, wird die Stadt Aschaffenburg dies unverzüglich auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg und im Main-Echo amtlich bekannt machen; in diesem Fall entfällt die nächtliche Ausgangssperre wieder.

#### **2. Schulen**

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 7 Halbsatz 2 der 11. BayIfSMV sind die Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) für Schülerinnen und Schüler ab dem Tag, der auf diese Bekanntmachung folgt, wieder geschlossen.

Für die sich bereits vor dem 21.2.2021 im Wechselunterricht befindenen Jahrgangsstufen, d. h. für Abiturientinnen und Abiturienten, für die im Jahr 2021 Abschlussprüfungen durchgeführt werden, sowie für Schülerinnen

und Schüler beruflicher Schulen, bei denen zeitnah Abschlussprüfungen anstehen, gilt: Es findet inzidenzwertunabhängig wieder Wechselunterricht statt, wobei eine Teilung der Klasse bzw. des Kurses nur erforderlich ist, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wird.

#### **3. Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 5 Halbsatz 2 der 11. BayIfSMV sind Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen und organisierte Spielgruppen für Kinder ab dem Tag, der auf diese Bekanntmachung folgt, wieder geschlossen.

Die Regelungen der Notbetreuung gelten fort.

#### **4. Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 4 Halbsatz 2 der 11. BayIfSMV sind Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung vorbehaltlich des § 20 Abs. 3 der 11. BayIfSMV ab dem Tag, der auf diese Bekanntmachung folgt, in Präsenzform wieder untersagt.

#### **5. Musikunterricht**

Instrumental- und Gesangsunterricht in Präsenzform auch als Einzelunterricht ist wieder untersagt.

#### **Ergänzender Hinweis:**

Sobald die 7-Tage-Inzidenz von 100 Infizierten pro 100.000 Einwohner in der Stadt Aschaffenburg wieder unterschritten wird, wird dies entsprechend auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg und im Main-Echo bekannt gegeben.

**Stadt Aschaffenburg, den 04.03.2021**  
**Dr. Gruber**  
**Ordnungsreferent**